

Grosser Gemeinderat Interlaken

Protokoll der 3. Sitzung

Dienstag, 15. Mai 2018, 19:30 Uhr, Aula der Schulanlage Alpenstrasse

Vorsitz: Betschart Christoph, FDP

Stimmzählende: Gebis Roger, SVP
Liechti Anja, SP

Weiter anwesend	FDP	SVP	SP	Grüne	Gemeinderat
	Beutler Georges (ab Traktandum 15) Boss Pia Rico Edith Michel Paul Chevrolet André Schmidhauser Corinne Künzli Beat	Meyes Schürch Antonie Nyffeler Adrian Nyffeler Manuela Roth Andreas von Allmen Marcel Handschin Daniel	Simmler Dorothea Rougy Dimitri Simmler Florian Tschanz Heinz Romang Hans Eymann Claudia	Hänggi Sandra Kupfer Fritz von Hintzenstern Susanne EVP Schütz Lorenz Amacher Sabrina Dummermuth Andreas EDU Balmer Ueli	Graf Urs Burkhard Hans-Rudolf Ritschard Philippe Stör Sabina Michel Peter (ab Traktandum 15) Boss Kaspar Christ Franz Jugendparlament Fuchs Nils
Abwesend		Bozic Marko			
Protokoll					Goetschi Philipp

Traktanden

14. Protokoll
15. Umwandlung des Gemeindeunternehmens der Industriellen Betriebe Interlaken in eine Aktiengesellschaft
16. Gesamtplanung Aula Schulanlage Alpenstrasse, qualitätssicherndes Verfahren, Verpflichtungskredit
17. Postulat Walther, Umsetzung Verkehrsrichtplan mit Poller, Beantwortung
18. Motion Grossenbacher, Fussgängerzone Postplatz bis Harderstrasse, Beantwortung
19. Motion Weinekötter, Fussgängerüberquerungen, Beantwortung
20. Motion Chevrolet, Änderung von Artikel 46 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats, Beantwortung
21. Motion Amacher, Schliessung der Netzlücke der Veloroute zwischen Därligen und Interlaken West, Begründung
22. Orientierungen/Verschiedenes

14 B3.D Protokolle (Grosser Gemeinderat, Gemeinderat, Organe, Behörden)

Protokoll

Beschluss:

Das Protokoll der 2. Sitzung vom Dienstag, 27. März 2018, wird stillschweigend genehmigt.

15 E2.1.2 IBI Industrielle Betriebe Interlaken (Elektrizitätsversorgung)

Umwandlung des Gemeindeunternehmens der Industriellen Betriebe Interlaken in eine Aktiengesellschaft

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen zum Geschäft.

Gemeindepräsident Urs Graf erklärt, dass die marktbezogenen, regulatorischen und technologischen Entwicklungen dazu führen würden, dass die Industriellen Betriebe Interlaken IBI zunehmend unter Druck geraten würden. Die IBI würden zukunftsgerichtete Strukturen und eine Rechtsform benötigen, die es ihnen ermögliche, rasch und flexibel auf die sich ändernden Bedingungen zu reagieren. Die Entwicklungen in der Elektrizitäts- und Gasversorgung hätten den Gemeinderat im Jahr 2015 veranlasst, im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat der IBI eine Überprüfung der Rechtsform der IBI an die Hand zu nehmen. Eine Arbeitsgruppe habe mit externer Unterstützung die aktuelle Rechtsform der IBI geprüft und alternative Möglichkeiten evaluiert. Der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der Industriellen Betrieb Interlaken würden die Variante einer Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft mit Beteiligung der Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen favorisieren. Dies ermögliche neben einer stabilen Eigentümerstruktur auch eine Harmonisierung der gemeindespezifischen Ziele sowie eine noch intensivere Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Infrastrukturbereich. Mit der vorgesehenen Variante sei auch eine spätere Integration von weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften möglich. Die Rechtsformänderung von einem selbstständigen Gemeindeunternehmen in eine gemeindeeigene selbstständige privatrechtliche Aktiengesellschaft gewährleiste starke und zukunftsorientierte Industrielle Betriebe, eine Optimierung der Marktposition sowie eine sichere und effiziente Versorgung auf dem „Bödeli“. In der Aktiengesellschaft verbleibe das qualifizierte Eigentum von mindestens 67 Prozent bei der Gemeinde Interlaken. Vorgesehen sei eine Beteiligung der Gemeinde Matten bei Interlaken mit 8 Prozent und der Gemeinde Unterseen mit 12 Prozent der Aktien, die sie zum Nominalwert kaufen könnten. Die geplante Rechtsformänderung bedeute weder eine Privatisierung noch sei sie eine Energie-, Tarif- oder Finanzvorlage. Die Umwandlung des Gemeindeunternehmens der Industriellen Betriebe Interlaken in eine Aktiengesellschaft mit dem Namen "Industrielle Betriebe Interlaken AG" sei auf den 1. Januar 2019 vorgesehen. Neben dem Grundsatzentscheid für die Umwandlung und der Aufhebung der Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen von 1995 betreffend die Industriellen Betriebe Interlaken erfordere die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft auch eine Anpassung des Organisationsreglements 2000. Artikel 77 werde so geändert, dass die Gemeinde Interlaken die Aufgaben der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung mit allen Rechten und Pflichten auf die privatrechtlich organisierten IBI übertrage. Die Gemeinde Interlaken soll zu jeder Zeit kapital- und stimmenmässig über eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln am Aktienkapital der IBI verfügen. Als weitere Aktionärinnen seien zudem nur andere öffentlich-rechtliche Körperschaften möglich. Sollte einer dieser Grundsätze in Zukunft aufgehoben werden, würde dies erneut die Zustimmung des Souveräns erfordern. Der Grosse Gemeinderat schaffe mittels Reglement und unter Vorbehalt des Referendums die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Grundsätze der Beziehungen beziehungsweise der Rechte und Pflichten zwischen der Gemeinde Interlaken und den IBI sowie zwischen den Kundinnen und Kunden und den IBI. Der Gemeinderat lege zudem die Eigentümerstrategie bezüglich den IBI fest. Das heutige Organisationsreglement der Industriellen Betriebe Interlaken werde aufgehoben und durch das neue Reglement über die Versorgung der Gemeinde Interlaken mit Elektrizität, Gas und Wasser (Versorgungsreglement 2019) ersetzt. Das neue Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Interlaken (Sondernutzungsreglement) sehe insbesondere vor, dass die Verteilnetzbetreiber im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Interlaken die Einwohnergemeinde für die Beanspruchung des öffentlichen Grund und Bodens für Anlagen und Leitungen der Elektrizitätsversorgung mit einer Abgabe zu entschädigen hätten. Die Abgabe bemesse sich nach der aus dem Verteilnetz auf dem Gemeindegebiet Interlaken ausgespiessenen Gesamtenergiemenge multipliziert mit einem Ansatz von 0.1 Rp./kWh bis 0.6 Rp./kWh. Die Höhe der Abgabe innerhalb dieser Bandbreite setze der Gemeinderat nach Anhörung der IBI jährlich fest. Alle anderen Regelungen und Verträge würden durch den Gemeinderat gestützt auf die Entscheide des Grossen Gemeinderats und der Stimmberechtigten beschlossen. Heute erhalte die Einwohner-

gemeinde Interlaken von den IBI eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grund und Bodens sowie eine Verzinsung des Dotationskapitals und eine Verzinsung des Risikokapitals. Insgesamt betrage die jährliche Abgeltung rund 500'000 Franken. Die zukünftige Abgeltung an die Einwohnergemeinde Interlaken basiere auf der im Rahmen der erarbeiteten Mittelfristplanung zu erwartenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der IBI und sollte grundsätzlich dem bisherigen Abgeltungsniveau entsprechen. Die Gemeinderäte Matten bei Interlaken und Unterseen hätten das Geschäft bereits behandelt, würden einer Umwandlung der IBI in eine Aktiengesellschaft zustimmen und möchten die angebotenen Aktien erwerben. In beiden Gemeinden würde die Gemeindeversammlung im Juni 2018 entscheiden. Bei Zustimmung des Grossen Gemeinderats und der beiden Gemeindeversammlungen werde die Umwandlung den Interlakner Stimmberechtigten am 23. September 2018 unterbreitet.

Eintreten wird nicht bestritten.

Andreas Dummermuth begrüsst für die EVP/EDU die Rechtsformänderung. Der Aktienübernahmepreis für die Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen sei für diese attraktiv, aber der Einbezug der beiden Gemeinden richtig, um marktfähig zu bleiben. Eine Stärkung der Region durch eine Kundenbindung im Energiebereich und auch durch den Erhalt von Arbeitsplätzen sei wertvoll. Er hoffe auf ein deutliches Ja als Zeichen für die Abstimmungen in den Nachbargemeinden und in Interlaken.

Beat Künzli freut sich für die FDP über die Rechtsformänderung. Die FDP-Fraktion habe bereits vor sieben Jahren eine deutlichere Trennung von Gemeinde und Industriellen Betrieben angeregt.

Antonie Meyes Schürch bemerkt für die SVP, dass das Beteiligungsangebot in der Fraktion am meisten zu reden gegeben habe. Würden die Anteile der beiden Nachbargemeinden auf das Eigenkapital der IBI bezogen, hätten die Beteiligungen einen Wert von aktuell 7 Mio. Franken. Nicht alle Argumente für den günstigen Preis seien für sie nachvollziehbar, jedoch die Begründung des Einbezugs der Nachbargemeinden für starke Industrielle Betriebe in der Zukunft. Sie vergleiche das damit, dass für viel Geld zwei Säcke Mehl in der Hoffnung gekauft würden, künftig weiterhin regelmässig grosse Brote backen zu können. Sie danke für die gute Vorbereitung des Geschäfts, die ein abgerundetes Bild ergebe. Mehrheitlich stimme die Fraktion den Anträgen zu, weniger aus historischer Sicht als mit Blick in die Zukunft.

Lorenz Schütz dankt für den frühzeitigen Einbezug der politischen Parteien, der vorbildlich gewesen sei. Er möchte wissen, was im Hinblick auf die Abstimmung noch vorgesehen sei.

Gemeindepräsident Urs Graf sieht, dass die Parteien die wesentlichen Argumente mit Blick auf die Zukunft nachvollziehen könnten. Die Gemeinde habe keine Verpflichtung im juristischen Sinn gegenüber den Gemeinden Matten bei Interlaken und Unterseen. Der heutige Wert der IBI bestehe aber auch dank den Energiekäufen der Kundschaft aus den Nachbargemeinden. Ein Verkauf der IBI an die BKW wäre sicher lukrativer und würde wohl eine Steuersenkung ermöglichen. Er wäre aber ein Verlust für die Region. Das Angebot an Matten bei Interlaken und Unterseen sei fair, liege aber auch im Interesse der Gemeinde Interlaken und sei deshalb partnerschaftlich erfolgt. Für die kommende Volksabstimmung seien die Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch gefordert, wenn es darum gehe den Stimmberechtigten darzulegen, dass hier kein Verscherbeln geschehe, sondern ein wichtiger Schritt zum Werterhalt.

Florian Simmler sieht die Umwandlung und den Einbezug der Nachbargemeinden als gute Sache mit grossem Nutzen für die Zukunft, auch wenn der Aktienverkaufspreis grosszügig sei.

Die Beratung der Änderung des Organisationsreglements, der beiden neuen Reglemente und der übrigen Dokumente führt zu keinen Wortmeldungen aus dem Rat. Ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Ratspräsident Christoph Betschart erläutert das Abstimmungsverfahren.

Abstimmung 1:

1. Das Gemeindeunternehmen der Industriellen Betriebe Interlaken wird auf den 1. Januar 2019 in eine Aktiengesellschaft (Industrielle Betriebe Interlaken AG) umgewandelt.
2. Die Aktiven und Passiven der Industriellen Betriebe Interlaken gemäss Bilanz per 31. Dezember 2018 gehen auf die Industrielle Betriebe Interlaken AG über. Die Einwohnergemeinde Interlaken erhält dafür das Aktienkapital der Industrielle Betriebe Interlaken AG in der Höhe von CHF 1'250'000.00.
3. Die Änderung der Artikel 7, 51, 52 und 77 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 wird genehmigt.
4. Die Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen vom 12./16./25. Juni 1995 betreffend die Industriellen Betriebe Interlaken wird auf den 31. Dezember 2018 aufgehoben.
5. Die Änderung des Organisationsreglements 2000 und die Aufhebung der Vereinbarung unterstehen dem obligatorischen Referendum.

(28:0 Stimmen)

Abstimmung 2a:

Das Reglement über die Versorgung der Gemeinde Interlaken mit Elektrizität, Gas und Wasser wird genehmigt.

(28:0 Stimmen)

Abstimmung 2b:

Es wird nach Artikel 7 Absatz 2 des Organisationsreglements 2000 dem obligatorischen Referendum unterstellt.

(28 Stimmen, womit das Quorum von 20 Stimmen erreicht ist)

Abstimmung 3:

Das Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Interlaken wird genehmigt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Stimmberechtigten zur Umwandlung des Gemeindeunternehmens in eine Aktiengesellschaft.

(28:0 Stimmen)

Schlussabstimmung:

1. Das Gemeindeunternehmen der Industriellen Betriebe Interlaken wird auf den 1. Januar 2019 in eine Aktiengesellschaft (Industrielle Betriebe Interlaken AG) umgewandelt.
2. Die Aktiven und Passiven der Industriellen Betriebe Interlaken gemäss Bilanz per 31. Dezember 2018 gehen auf die Industrielle Betriebe Interlaken AG über. Die Einwohnergemeinde Interlaken erhält dafür das Aktienkapital der Industrielle Betriebe Interlaken AG in der Höhe von CHF 1'250'000.00.
3. Die Änderung der Artikel 7, 51, 52 und 77 des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 wird genehmigt.
4. Die Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen vom 12./16./25. Juni 1995 betreffend die Industriellen Betriebe Interlaken wird auf den

31. Dezember 2018 aufgehoben.

- 5 Die Änderung des Organisationsreglements 2000 und die Aufhebung der Vereinbarung unterstehen dem obligatorischen Referendum.
- 6 Das Reglement über die Versorgung der Gemeinde Interlaken mit Elektrizität, Gas und Wasser wird genehmigt. Es wird nach Artikel 7 Absatz 2 des Organisationsreglements 2000 dem obligatorischen Referendum unterstellt.
- 7 Das Reglement betreffend die Entschädigungsregelung der Sondernutzung des öffentlichen Grund und Bodens für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung im Gemeindegebiet der Einwohnergemeinde Interlaken wird genehmigt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Stimmberechtigten zur Umwandlung des Gemeindeunternehmens in eine Aktiengesellschaft.

(28:0 Stimmen)

Gemeindepräsident Urs Graf dankt für das mit den Abstimmungsergebnissen gezeigte Vertrauen in die Industriellen Betriebe. Weiter dankt er allen Mitgliedern des Projektteams und der Arbeitsgruppe und der externen Begleitung für ihren Einsatz für das Projekt.

16 L3.05.5 Aula Alpenstrasse

Gesamtplanung Aula Schulanlage Alpenstrasse, qualitätssicherndes Verfahren, Verpflichtungskredit

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Ausführungen.

Gemeinderätin Sabina Stör erinnert, dass die Aula der Schulanlage Alpenstrasse anfangs der 1960er-Jahre gemeinsam mit dem Klassen- und Spezialtrakt der Sekundarschule erstellt worden sei. Die beiden Säle der Aula würden sowohl von der Schule als auch von der Gemeinde und von Vereinen genutzt. Nach über 50 Betriebsjahren sei die Aula sanierungsbedürftig und entspreche nicht mehr den betrieblich-funktionalen Anforderungen und den Bedürfnissen der heutigen Nutzerinnen und Nutzer. Zusätzlich sollten auf dem Areal der Aula Alpenstrasse neue Räume für die Interlakner Schulen, die Bödéli-Bibliothek, die Ludothek Jojo und die Volkshochschule Interlaken und Umgebung geschaffen werden. Unter Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer seien verschiedene Wege untersucht worden, wie die Aula baulich und betrieblich ertüchtigt und der zusätzliche Raum geschaffen werden könne. Dabei seien sowohl Sanierungs- und Erweiterungs- als auch Neubaulösungen hinsichtlich ihrer Machbarkeit überprüft worden. Gemeinsam mit den Interlakner Schulen und den Vereinen Bödéli-Bibliothek, Ludothek Jojo und Volkshochschule Interlaken sei ein Raumprogramm für die Ertüchtigung der Aula als gemeinsamer Lern-, Ausleih-, Arbeits-, Veranstaltungs- und Begegnungsort erarbeitet worden. Neben dem Saal und den Unterrichtsräumen für die Interlakner Schulen umfasse das Programm Räume für die drei Vereine. Der Gesamtbedarf an Abstellplätzen für die erweiterte Schulanlage Alpenstrasse liege bei rund 70 Parkplätzen. Um den bestehenden Aussenraum mit geschützten Bäumen und die bestehenden Sportanlagen zu schonen, sollen die Parkplätze wenn möglich unterirdisch angeordnet werden. Die Machbarkeitsprüfung habe gezeigt, dass die Umsetzung des Raumprogramms innerhalb des Perimeters für beide Strategien grundsätzlich machbar sei und dass ausreichend Spielraum für eine verträgliche ortsbauliche Lösungsfindung im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens vorhanden sei. Gegenüber der Strategie Erweiterung habe die Strategie Neubau funktionale Vorteile. Weiter habe die Überprüfung zur Erkenntnis geführt, dass die sinnvolle Anordnung einer Einstellhalle im Rahmen der Strategie Neubau gut umsetzbar sei und die oberirdischen Parkplätze im Gegenzug mehrheitlich aufgehoben werden könnten. Im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens sollen die Strategien Erweiterung oder Ersatzneubau für die Lösungsfindung offenstehen. Um das umfangreiche Vorhaben zur Ertüchtigung der Aula Alpenstrasse finanzieren und realisieren zu können, sei die Gemeinde auf langfristige Partnerinnen und Partner und langjährige Mietverträge sowie die substantielle Unterstützung aus der Region angewiesen. Die in Aussicht gestellte

Unterzeichnung eines Letter of Intent durch die betroffenen drei Vereine erhöhe die Planungssicherheit und stelle eine wesentliche Grundlage für die weiteren Planungsschritte dar. Die Entwicklung eines konkreten Projektvorschlags für die Ertüchtigung der Aula Alpenstrasse soll zur Qualitätssicherung und aus beschaffungsrechtlichen Gründen im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens erfolgen. Aufgrund der komplexen Rahmenbedingungen mit zwei unterschiedlichen Aufgabenstellungen und der hohen Bedeutung der Kosten werde die Durchführung eines Studienauftrags mit Folgeauftrag im selektiven Verfahren vorgesehen. Bei dieser Verfahrensform würden die Projektvorschläge im Dialog zwischen den teilnehmenden Planerteams und dem Beurteilungs- und Expertengremium erarbeitet. Für die bisherigen Abklärungsarbeiten habe der Gemeinderat Kredite von insgesamt 71'000 Franken bewilligt. Die Schätzung der Grobkosten für die teurere Variante "Neubau inkl. unterirdischer Einstellhalle" ergebe bei einer Kostengenauigkeit von ± 30 Prozent Anlagekosten von rund 18 Mio. Franken, die verteilt auf die Jahre 2020 bis 2022 in der Investitionsplanung berücksichtigt seien. Für das qualitätssichernde Verfahren würden 430'000 Franken beantragt. Komme es zu keinem Ausführungskredit oder werde dieser vom zuständigen Organ abgelehnt, müssten die aufgelaufenen Kosten von rund 0,5 Mio. Franken im Jahr 2019 oder 2020 vollumfänglich ausserplanmässig abgeschrieben werden. Es sei nicht das Ziel des Gemeinderats Geld auszugeben. Wenn sich in den weiteren Abklärungen Einsparungsmöglichkeiten ergeben würden, würden diese genutzt werden. Die Aula sei sanierungsbedürftig und nun gäbe es eine Chance, an der richtigen Lage und zur richtigen Zeit etwas für die ganze Region realisieren zu können.

Eintreten ist nicht bestritten.

Lorenz Schütz verdankt die ausführlichen Unterlagen und die gute Präsentation. Die Diskussion in der EVP/EDU sei kontrovers gewesen. Es sei schwierig eine fliegende, eierlegende Wollmilchsau zu schaffen. Weitere Player ins Boot zu holen sei richtig, führe aber auch zu zusätzlichen Ansprüchen. Vielleicht müsste nicht allen Ansprüchen genügt werden. Auf ein Parkhaus sollte verzichtet werden können, da in der Nähe Parkplätze vorhanden seien. Es sei eventuell günstiger, auf die Parkplätze zu verzichten und sich für die nicht erstellten Parkplätze auszukaufen. Müsse wirklich wegen Heimat- und Denkmalschutz zweiseitig gefahren werden. Die Planung könnte schlanker sein, wenn die Erweiterung weggelassen und nur der Neubau weiterverfolgt würde. Das vorgeschlagene Verfahren sei richtig. Die Fraktion sei geneigt dem Kredit zuzustimmen, um dann zu sehen, was herauskomme.

André Chevrolet möchte wissen, was die Einstufung als K-Objekt für die Aula bedeute. Habe die kürzlich erfolgte kantonale Gesetzesänderung Einfluss auf die Beurteilung der Schutzwürdigkeit der Aula? Könnte diese neu aus dem Inventar gestrichen werden? Die Auswirkungen der Vorlage auf die Investitionsplanung seien ihm nicht ganz klar. Müssten andere wichtige Projekte zugunsten der Aula zurückgestellt werden? Es sei schade, dass das Geschäft aus rechtlichen Gründen nicht bereits heute den Stimmberechtigten vorgelegt werden könnte.

Sabina Stör antwortet, die Signale des Kantons gingen eher in Richtung einer Aufstufung zu einem schützenswerten Objekt. Die Auswirkungen auf die Investitionsplanung seien vom Gemeinderat beurteilt worden. Es sei nicht stufengerecht, wenn der Grosse Gemeinderat die verschiedenen Projekte gegeneinander ausspielen würde. Das qualitätssichernde Verfahren mit zwei Varianten sei ein erfolgversprechender Kompromiss gegenüber der Denkmalpflege. Die Denkmalpflege habe mit dem Schutz des historischen baulichen Erbes auch einen demokratisch festgelegten gesetzlichen Auftrag. Für die öffentliche Hand sei es nicht vertretbar, nötige Parkplätze aus eigenen Projekten nicht zu erstellen, die Erstellung von Parkplätzen aber von anderen Bauherrschaften einzufordern. Bezüglich der Wollmilchsau gehe es darum, nicht alle Anliegen separat zu realisieren, sondern möglichst die mehrfache Nutzung von Räumlichkeiten durch verschiedene Organisationen oder die gleichzeitige Nutzung mehrerer Räume durch eine Organisation zu ermöglichen.

Manuel Nyffeler hält fest, dass sie in der Erarbeitung des Projekts dabei gewesen sei und auch dem Vorstand der Bodeli-Bibliothek angehöre. Sie spreche hier aber ausschliesslich als Fraktionspräsidentin für die SVP. Mehrere Organisationen einzubeziehen sei richtig. Das Projekt müsse aber tragbar sein und dürfe keine Steuererhöhung begründen. Es brauche einen Saal für Vereine. Auch die Bibliothek und die Ludothek brauchten neuen Räume. Dabei müsse die Bibliothek aus ihrer Sicht nicht

zwingend wieder eine Regionalbibliothek sein. Die SVP unterstütze klar einen Neubau. Sie stelle den **Antrag**, den Antrag des Gemeinderats wie folgt zu ergänzen: "Die Ausschreibung des qualitätssichernden Verfahrens ist so zu gestalten, dass ein Budgetrahmen von 10 Mio. Franken +/- 30 Prozent als Zielvorgabe für das Bauprojekt definiert wird." Aufgrund der Seiten 54/55 des Berichts der Kontur Projektmanagement AG sei dieser Antrag als Zielsetzung für einen Neubau machbar.

Dorothea Simmler bezeichnet das Projekt als happig. Es gehe nicht, den Kopf in den Sand zu stecken. Auch eine weitere Millionensanierung der Aula bringe nichts mehr. Es brauche nun ein grösseres Projekt für die Zukunft. Dieses müsse aber tragbar bleiben. Es brauche ein gutes Projekt an dieser Lage. Die Gemeinde müsse auch für Neuzuzüger attraktiv bleiben. Die Finanzierung eines Mehrzweckraums oder einer Aula sei für alle Gemeinden ein grosser Brocken. Es sei schade, dass nur eine der beteiligten Organisationen ihr Interesse am Projekt mit ihrer heutigen Anwesenheit unter den Zuschauern der GGR-Sitzung zeige.

Adrian Nyffeler stellt fest, dass alle Fraktionen Bedenken bezüglich der Kosten hätten. Dies spreche für den Ergänzungsantrag der SVP.

Für *André Chevrolet* tönt der Antrag verlockend. Er passe aber nicht zum qualitätssichernden Verfahren. Die Eingrenzung mit einem Bruttoreahmen sei zu restriktiv.

Dimitri Rougy erachtet ein Kostendach im heutigen Zeitpunkt auch nicht als zweckdienlich. Vielmehr sei ein Augenmerk auf die Betriebskosten zu legen. Im Verfahren müssten die Kostenfolgen aufgezeigt werden und wie die Anliegen der Drittnutzer kostendeckend realisiert werden könnten. Der Raumbedarf steige kontinuierlich. Es müsse nun mit der Planung fortgefahren werden. Der eingeschlagene Weg sei gut.

Pia Boss teilt für die FDP mit, dass es richtig sei, dass die heutige Aula jetzt überprüft werde. Ein Hin-ausschieben sei nicht mehr sinnvoll. Studienaufträge hätten ihren Preis. Der Zeitrahmen mit einer Realisierung in dieser Legislatur sei heute relativiert worden, weshalb die Fraktion dem Kredit zustimmen könne.

Lorenz Schütz hat Bedenken gegenüber dem SVP-Antrag. Er bezweifelt, dass ein Kostendach in einem Studienauftrag schlau sei.

Adrian Nyffeler präzisiert, es gehe um eine Zielvorgabe, nicht um ein Kostendach. Es sei eine Chance, das Verfahren mit einer Zielvorgabe zu versehen, damit die Teilnehmenden wüssten, welche Projekte überhaupt Erfolgsaussichten haben könnten.

Georges Beutler erachtet die Kostenfrage als legitim. Deshalb sei es vertretbar, schon im Voraus Vorgaben zu machen. Für die Teilnehmenden am Verfahren wäre es allenfalls hilfreich, wenn ein Kostenrahmen bekannt wäre.

Lorenz Schütz erachtet die Vorgabe von 10 Mio. Franken als Ergebnis eines Würfelspiels. Wie diese Zahl entstanden sei, könne er nicht nachvollziehen.

Manuela Nyffeler verweist noch einmal auf die Grobkostenschätzungen in den Anhängen des Berichts der Kontur Projektmanagement AG. Die Strategie Neubau, Variante maximal, falle weg. Die Volkshochschule sei bei der Strategie Neubau, Variante mittel, enthalten, für die eine Bandbreite ab 10 Mio. Franken ausgewiesen sei. Mit dieser Zielvorgabe und einem Spielraum von 30 Prozent passe der Antrag zu den Angaben in den Sitzungsunterlagen.

Hans Romang erachtet die Zahl der SVP als zu einschränkend, da sie am untersten Rand der Bandbreite des Kontur-Berichts liege.

Gemeinderätin Sabina Stör bestätigt, dass die Gemeinde ein hohes Kostenbewusstsein von Anfang an vermitteln werde. Am Schluss müsse das Projekt aber mit den Kosten, dem realisierbaren Raum

und den möglichen Einnahmen als Ganzes beurteilt werden. Erst dann stehe fest, ob Kosten und Nutzen in einem guten Verhältnis liegen würden. Im heutigen Zeitpunkt wäre es schlecht, eine Eingrenzung am untersten Rand des geschätzten Kostenrahmens zu beschliessen.

Beschluss:

Der Antrag Nyffeler wird mit 19:8 Stimmen abgelehnt.

Beschluss:

Für die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens betreffend Erweiterung oder Ersatzneubau der Aula der Schulanlage Alpenstrasse wird ein Verpflichtungskredit von 430'000 Franken bewilligt.

(22:6 Stimmen)

Ratspräsident Christoph Betschart unterbricht die Sitzung um 20.40 Uhr für fünf Minuten.

17 B1.7.2 Kommunalen Gesamtplan und Teilrichtpläne

Postulat Walther, Umsetzung Verkehrsrichtplan mit Poller, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Peter Michel führt aus, die Interlakner Stimmberechtigten hätten am 4. März 2018 die Gemeindeinitiative "Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere", die keine Verkehrsbeschränkungen mehr für den Abschnitt des Höhewegs zwischen dem Postplatz und der Harderstrasse wollte, abgelehnt. Das heutige Verkehrsregime im "Schlauch" mit dem Teilfahrverbot für den motorisierten Individualverkehr erfülle das Postulat. Ein Poller, wie im Postulat gefordert, sei nicht notwendig.

Es gehört kein Unterzeichner des Postulats mehr dem Grossen Gemeinderat an.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Das Postulat Walther, Umsetzung Verkehrsrichtplan mit Poller, wird abgeschrieben.

(einstimmig)

18 S4.4.24 Höheweg

Motion Grossenbacher, Fussgängerzone Postplatz bis Harderstrasse, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission macht keine Ausführungen.

Gemeinderat Peter Michel hält fest, die Interlakner Stimmberechtigten hätten am 4. März 2018 die Gemeindeinitiative "Keine Verkehrsverlagerung in die Wohnquartiere", die keine Verkehrsbeschränkungen mehr für den Abschnitt des Höhewegs zwischen dem Postplatz und der Harderstrasse wollte, abgelehnt. Der Gemeinderat habe keine Absichten, die Verkehrssituation im "Schlauch" zu verschärfen, wie dies die Motion fordere.

Beat Künzli stellt als Zweitunterzeichner fest, dass es mit der Schlauchabstimmung einen Etappensieg gegeben habe. Ziel des Vorstosses sei aber eine Fussgängerzone gewesen und vor allem flankierend

nur noch Zubringerverkehr im Nordquartier. Es gebe Verbesserungsmöglichkeiten, die geprüft werden sollten. Er wandle die Motion in Rücksprache mit dem Motionär in ein **Postulat** um.

Ueli Balmer ist für die EVP/EDU-Fraktion mit dem Gemeinderat der Meinung, dass Vieles gegangen sei. Im heutigen Zeitpunkt sei er mit einer Nichterheblicherklärung einverstanden.

Fritz Kupfer möchte am Vorstoss festhalten, damit der Durchgangsverkehr im Nordquartier unterbunden werden könne. Es brauche nun den zweiten Schritt mit der Zubringerdienstregelung im Nordquartier.

Peter Michel möchte dem letzten Votum nicht widersprechen, da Fritz Kupfer alles besser wisse.

Beschluss:

Das Postulat Grossenbacher, Fussgängerzone Postplatz bis Harderstrasse, wird erheblich erklärt.

(18:8 Stimmen)

19 S4.6.1 Allgemeine Akten (Verkehrsführung und Signalisation)

Motion Weinekötter, Fussgängerüberquerungen, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission hat keine Bemerkungen.

Gemeinderat Peter Michel stellt fest, dass sich die Bevölkerung an die Tempo 30-Zonen ohne Fussgängerstreifen gewöhnt habe. An den vom Gesetzgeber zugelassenen neuralgischen Stellen würden die zuständigen Organe als ständige Aufgabe prüfen, ob sich ein Fussgängerstreifen aufdränge und realisieren lasse. Die Motion habe acht Jahre nach ihrer Einreichung ihre Bedeutung verloren und könne abgeschrieben werden. Schmunzelnd bemerkt er, auf dem Höhenweg gebe es mit der Startlinie des Jungfrau-Marathons nun für viele Leute einen neuen Fussgängerstreifen.

Fritz Kupfer als Zweitunterzeichner möchte eigentlich aus politischen Gründen den Druck zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmenden aufrechterhalten, was aber der Gesetzgebung widerspreche. Er stimme der Abschreibung deshalb zu.

Antonie Meyes Schürch erinnert an den vorletzten Wahlkampf der SVP, in dem die Fussgängerstreifen eine hohe Priorität gehabt hätten. Heute habe man sich an die Situation gewöhnt. Kinder, Seniorinnen und Senioren und Kranke seien aber häufig noch unsicher. Der Handlungsspielraum Gemeinden in 30-Zonen sei sehr klein. Sie habe ein Anliegen an den Gemeinderat. Die Kreuzung Rosenstrasse-General-Guisan-Strasse sei für Schulkinder ungeeignet. Dort müsse unbedingt eine Verbesserung erfolgen.

Ueli Balmer macht die gleichen Feststellungen wie die Vorrednerin. Aus seiner Sicht müssten insbesondere zwischen der Postkreuzung und dem Migros-Kreisel bessere Querungsmöglichkeiten geprüft werden.

Hans Romang bezweifelt, dass die Problematik an Bedeutung verloren habe. Der Verkehr nehme stetig zu. Viele schwächere Verkehrsteilnehmende hätten Mühe, eine Strasse ohne Fussgängerstreifen zu überqueren. Bis zum Alter von zehn Jahren sei es erwiesen, dass die Geschwindigkeit heranahrender Fahrzeuge nicht abgeschätzt werden könne. Deshalb werde den Schulkindern eingebläut zu warten, bis ein Fahrzeug halte. In Tempo 30-Zonen müssten die Fahrzeuge aber nicht stehen bleiben. Eines der obersten Ziele im Verkehr müsse ein sicherer Schulweg sein. Aus politischen Gründen sei deshalb an der Motion festzuhalten.

Gemeinderat Peter Michel bestätigt, dass laufend Abklärungen getätigt würden. Fussgängerstreifen

seien nicht möglich, aber Verbesserungen seien mit überfahrbaren Trottoirs möglich. Auch die Kreuzung General-Guisan-Strasse-Rosenstrasse werde bearbeitet. Die Verkehrssicherheit sei ein ständiges Thema in Sicherheitsabteilung.

Beschluss:

Die Motion Weinekötter, Fussgängerüberquerungen, wird abgeschrieben.

(21:6 Stimmen)

20 B3.C Vorschriften, Gesetze, Verordnungen (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)

Motion Chevrolet, Änderung von Artikel 46 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats, Beantwortung

Die Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf Ausführungen.

Der Gemeinderat hat schriftlich Stellung genommen. Es fehle nicht an einer Regelung, da jedes Mitglied des Grossen Gemeinderats mittels Ordnungsantrag eine optische Darstellung des Abstimmungsverfahrens im Einzelfall verlangen könne. Eine Änderung des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats sei nicht notwendig. Zudem sei für den Gemeinderat nicht ersichtlich, warum sich die Änderung nur auf schriftlich eingereichte Anträge beschränken solle.

André Chevrolet bemerkt, die Motion sei nach einer Abstimmung eingereicht worden, in der verschiedenen Parlamentsmitglieder nicht mehr gewusst hätten, über was genau abgestimmt worden sei und welche Bedeutung die einzelnen Abstimmungen gehabt hätten. Die Einschränkung im Motionstext auf schriftliche Anträge sei falsch gewesen, da auch mündliche Anträge zu schwierigen Abstimmungsverfahren führen könnten. Die heutigen Abstimmungen zur Rechtsform der Industriellen Betriebe seien ein gutes Beispiel gewesen, wie ein Abstimmungsverfahren dargestellt werden könne.

Beschluss:

Die Motion Chevrolet, Änderung von Artikel 46 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats, wird nicht erheblich erklärt.

(14:8 Stimmen)

21 B1.7.3 Regionaler Gesamtplan und Teilrichtpläne

Motion Amacher, Schliessung der Netzlücke der Veloroute zwischen Därligen und Interlaken West, Begründung

Sabrina Amacher begründet ihre Motion mit der heutigen Veloroute zwischen Därligen und Interlaken, die direkt auf der Nationalstrasse verlaufe. Dies sei weder im Alltagsverkehr mit dem Schulweg, noch im Freizeitverkehr tragbar. Jeder, der die Route selber mit dem Fahrrad befahren habe, stimme zu, dass die Situation unhaltbar sei. Autos und Lastwagen dürften mit 80 km/h direkt neben dem Langsamverkehr fahren. Die Förderung des Veloverkehrs sei ein bewährtes Mittel, um die Verkehrssituation in den Zentren zu verbessern und die Gesundheit zu fördern. Die erwähnte Veloroute sei Bestandteil von zwei nationalen Velorouten, was touristisch bedeutsam, aber mit der heutigen Wegführung insbesondere für Familien unzumutbar sei. Der Kanton habe im 2014 veröffentlichten Sachplan Veloverkehr diese Problemstrecke erkannt und sie sowohl bei den Netzlücken im Alltagsverkehr als auch bei den Routenoptimierungen im Freizeitverkehr aufgenommen. Damit das grosse Projekt möglichst rasch angepackt werde, sei Druck bei den verantwortlichen Stellen bei Kanton und Bund aufzubauen. Deshalb sollte der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Regionalkonferenz aktiv werden.

22 B3.E Orientierungen, Verschiedenes (Behörden und Organe, politische Aktivitäten)
Orientierungen/Verschiedenes

Beantwortung einer Anfrage

V1.2.6/G-Nr. 3121

Anfrage Nyffeler Manuela, Schäden Höhematte (Gemeinderatssitzung vom 21. März 2018)

Die Anfrage von Manuela Nyffeler vom 17. Oktober 2017 wird wie folgt schriftlich beantwortet: "Die Wiederherstellung des Terrains (inkl. Terrainabsenkungen) und feststellbare Schäden an Randsteinen oder an der Promenade bezahlen bei allen Anlässen die Veranstalterinnen und Veranstalter. Alle anderen und regelmässig notwendigen Reparaturen rund um die Höhematte erledigt der Werkhof Interlaken. Diese Leistungen werden der nicht Bestandteil der Gemeinderechnung bildenden Rechnung der Höhematte-Kommission belastet."

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Sabina Stör: Kantonaler Denkmalpflegepreis für Sanierung des Chalets Diana am Höheweg in Interlaken.

Neue parlamentarische VorstösseAnfrage Simmler Dorothea, Reisebusse auf dem Ostbahnhofplatz

Dorothea Simmler hat wieder bis zu acht Reisebusse gleichzeitig auf dem Ostbahnhofplatz festgestellt und fragt, ob es dieses Jahr keinen Ordnungsdienst mehr gebe. Einzelne Reisebusse seien führerlos und abgeschlossen, weil sich die Reisegruppe inklusive Chauffeur im nahen Chinarestaurant verpfle-ge.

Gemeinderat Peter Michel antwortet, der Ordnungsdienst werde in Absprache mit den Jungfraubah-nen wiederum durchgeführt, wenn er aufgrund der angemeldeten Reisegruppen nötig sei. Bezüglich der Gäste des Chinarestaurants sei die Gemeinde machtlos. Gastgewerbebewilligungen würden durch das Regierungsstatthalteramt erteilt.

Anfrage Romang, Des Alpes-Areal

Hans Romang verweist auf den Workshop zum Des Alpes-Areal vom vergangenen Herbst und möch-te wissen, was seither geschehen sei und was der Gemeinderat weiter beabsichtige.

Gemeindepräsident Urs Graf erklärt, das Werkstattgespräch habe mehrheitlich ergeben, dass nur ein Hotelbau im vorderen Teil weiter zu verfolgen sei, während der nördliche Teil des Areals als strategi-sche Reserve beibehalten werden sollte, sofern nicht von aussen ein überzeugendes Projekt unter-breitet werde. Der Gemeinderat habe erste Schritte eingeleitet, um den südlichen Teil mit einer Hotel-nutzung wieder beplanen zu können.

Wortmeldungen aus dem Rat

Dorothea Simmler dankt für die gelungene Sanierung der Beau-Rivage-Brücke.

Schluss der Sitzung: 21:25 Uhr

Der Präsident

Der Protokollführer

Die Stimmzählenden

